

Aufnahmeantrag für ein Einzelmitglied in der Hannoverschen Pensionskasse VVaG

Hiermit beantrage ich:

Frau Herr

_____ (Titel) _____ (Name) _____ (Vorname)

_____ (Geburtsdatum) _____ (Geburtsname) _____ (Sozialversicherungsnummer, 12-stellig)

wohnhaft in:

_____ (Straße, Nr.) _____ (Steueridentifikationsnummer, 11-stellig)

_____ (PLZ) _____ (Ort) _____ (Land, falls nicht D)

_____ (Telefon) _____ (E-Mail-Adresse)

die Aufnahme als Einzelmitglied in der Hannoverschen Pensionskasse VVaG.

Die Anmeldung erfolgt mit Wirkung zum: 01.
(immer zum Monatsersten; rückwirkend max. zum 01.08.) (Datum)

Ich war bereits vorher versichert bei den Hannoverschen Kassen, zuletzt über folgenden Arbeitgeber:

_____ bis _____
(Name des Arbeitgebers) (Datum) (Versicherten-Nummer, 9-stellig)

Die Beitragszahlung erfolgt per Überweisung oder Einzug gemäß umseitig gegebener Einzugsermächtigung.

Auswahl des Tarifs:

Nähere Informationen zu den Tarifen und den versicherten Risiken finden Sie in unserem [Merkblatt Tarife Zusatzversorgung](#).

Tarifstufe B (enthält Altersrente, Erwerbsminderungsrente und Witwen-/Witwerrente)

Bei Auswahl dieser Tarifstufe legen Sie dieser Anmeldung bitte den vollständig ausgefüllten [Gesundheitsfragebogen](#) bei.

Tarifstufe EnA (enthält Altersrente)

Tarifstufe EnAI (enthält Altersrente und Erwerbsminderungsrente)

Bei Auswahl dieser Tarifstufe legen Sie dieser Anmeldung bitte den vollständig ausgefüllten [Gesundheitsfragebogen](#) bei.

Tarifstufe EnAW (enthält Altersrente und Witwen-/Witwerrente)

Bei Auswahl dieser Tarifstufe geben Sie bitte folgende Daten Ihrer Partnerin/Ihres Partners an:

Frau Mann _____
(Name Partner*in) (Vorname Partner*in) (Geburtsdatum Partner*in)

Auswahl des gewünschten Rentenbeginns:

Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze

Die gesetzliche Regelaltersgrenze erreichen Sie je nach Geburtsjahrgang zwischen dem vollendeten 65. und dem vollendeten 67. Lebensjahr

Folgender individueller Rentenbeginn: 01. (Datum Rentenbeginn; Monatserster)

Diesen Rentenbeginn können Sie individuell zwischen dem Datum Ihrer gesetzlichen Regelaltersgrenze (s.o.) und dem vollendeten 70. Lebensjahr festlegen.

Hinweis: Der gewünschte Rentenbeginn bestimmt das Endalter der Versicherung, bis zu dem eine Beitragszahlung möglich ist. Unabhängig von diesem Termin ist es möglich, die Altersrente vorgezogen (frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr) oder aufgeschoben (spätestens ab dem vollendeten 70. Lebensjahr) in Anspruch zu nehmen. Im Zweifel empfehlen wir, das Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze zu wählen.

Weiter auf der Rückseite

